

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 80A „Unternehmerpark Kottenforst II“ wurde im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 17.08.2020 bis 21.09.2020 öffentlich ausgelegt. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 10.08.2020 vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft. Den formulierten Beschlussempfehlungen der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80A „Unternehmerpark Kottenforst II“, die Begründung mit Umweltbericht, die Artenschutzprüfung, die FFH-Prüfung, den Landschaftspflegerischen Fachbeitrag, das Schallgutachten, das Verkehrsgutachten, sowie den geotechnischen Bericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.